

Entwurf
I. Satzung zur Änderung der
Satzung des Schulverbandes Ratzeburg
für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“
vom 11.11.2013

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung am 10.07.2014 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 3 Absatz 2 erhält die nachstehende Fassung:

§ 3
Ganztagsangebot, Durchführung

- (2) Bei einem entsprechenden Bedarf (Mindestteilnehmerzahl 10) werden eine Früh- und Spätbetreuung (06.45 – 08.45 Uhr sowie 15.45 Uhr – 16.45 Uhr) und eine Betreuung in den ersten fünf Werktagen der Osterferien, der ersten Woche in den Herbstferien und in den ersten 3 Wochen der Sommerferien angeboten.
Die Früh-, Spät- und Ferienbetreuungen sind Zusatzangebote für Schülerinnen und Schüler, die für die Kernbetreuung (3 oder 5 Tage- Woche) angemeldet sind.
Während der restlichen schulfreien Zeit findet kein Betrieb statt.

Artikel 2

§ 10 Absätze 1 und 2 erhalten die nachstehenden Fassungen

§ 10
Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der Offenen Ganztagschule ist eine Benutzungsgebühr in Höhe von 69,00 EUR (5 Tage) bzw. 41,00 EUR (3 Tage) monatlich für jede Schülerin und jeden Schüler zu entrichten.
- (2) Zusätzlich sind zu entrichten:

Frühbetreuung	5 Tage- Woche	36,00 EUR / Monat
Frühbetreuung	3 Tage- Woche	22,00 EUR / Monat
Spätbetreuung	5 Tage- Woche	18,00 EUR / Monat
Spätbetreuung	3 Tage- Woche	11,00 EUR / Monat
Früh- und Spätbetreuung	5 Tage- Woche	54,00 EUR / Monat
Früh- und Spätbetreuung	3 Tage- Woche	32,00 EUR / Monat
Ferienbetreuungen		45,00 EUR /Woche

Artikel 3

§ 13 Absatz 1 erhält die nachstehende Fassung

§ 13 Entgelte

(1) Für die Teilnahme am Essensangebot ist ein Entgelt in Höhe von 3,00 € pro Mittagessen zu entrichten.

Artikel 4

Die I. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ tritt zum 01.09.2014 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg,

(L.S.)

Voß
Schulverbandsvorsteher